

Aufnahmereglement zum Beitritt in den Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverband Schweiz (ISSVS)

Grundsätzliches zur Mitgliedschaft

Art. 1

Die Mitgliedschaft im Berufsverband für Schulpraxisberatung und Schulsupervision ISSVS ist in den ISSVS-Statuten geregelt.

Akquisitionsverzeichnis

Art. 1.1

Aktivmitglieder können auf Wunsch in das auf der ISSVS-Homepage publizierte Akquisitionsverzeichnis aufgenommen werden.

Ausbildung

Art. 2

Über die Bedingungen der PPZ-Ausbildung zur Schulpraxisberatung und Schulsupervision gibt der entsprechende Ausbildungsvertrag Auskunft.

Zulassungsbedingungen für Personen ohne PPZ-Ausbildung

Art. 2.1

Eine Aufnahme beantragen können Personen, die eine vielseitige und fundierte Ausbildung in aktueller Pädagogischer Psychologie, Supervision und Schulpraxisberatung aufweisen können.

Aufnahmeverfahren

Art. 2.2

Der Verbandspräsident sowie ein weiteres Aktivmitglied des Verbandes bilden die Aufnahmekommission. Ablauf des Verfahrens:

- Bewerbung / Unterlagen ans Verbandspräsidium
- Aufnahmegespräch mit dem Verbandspräsidenten
- Unterrichtsbesuch durch das Aktivmitglied, anschliessend Feedbackgespräch
- Bericht mit Empfehlung an das Verbandspräsidium und die Bewerberin
- Bei positiver Empfehlung Entscheid durch den Verbandspräsidenten, ansonsten evtl. Zusatzvereinbarungen oder Abweisung an Bewerberin

Bedingungen

Art. 2.3

- Lehrer/ Kindergärtner mit anerkanntem Diplom

- Anerkannte Ausbildung in Supervision oder Organisationsberatung
- In der Regel fünf Jahre Unterrichtserfahrung
- Umfassende Weiterbildung in aktueller Pädagogischer Psychologie
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Erwachsenen in Beratung und Schulung
- Während der letzten drei Jahre: Erfahrungen mit Supervision in der Rolle des Supervisanden, Coaching in der Rolle als Gecoacher oder Organisationsberatung in der Rolle des/der Beratenen.

Antragsteller, welche sich in einem PPZ-Ausbildungsgang (Nachdiplomstudiengänge in Schulpraxisberatung und/ oder Schulpraxisberatung und Schulsupervision) befinden, benötigen keine Bestätigung. Sie können nach absolvierter Zwischenqualifikation/ Schlussqualifikation auf Wunsch dem ISSVS als Aktivmitglieder beitreten.

Antragsteller ohne eine entsprechende, erfolgreich abgeschlossene PPZ-Ausbildung senden dem Vorstand ein „Gesuch um Aufnahme in den Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverband Schweiz (ISSVS)“ und legen eine Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen und Bestätigungen/ Testaten bei. Die (einmalig erhobene) Bearbeitungsgebühr ist gleichzeitig mit der Antragstellung auf das ISSVS-Konto zu überweisen. Die entsprechende Quittung ist dem Gesuch beizulegen. Diese einmalige Aufnahmegebühr wird im Falle einer Ablehnung des Gesuchs nicht zurück erstattet.